

MOBIL DANK KFZ-HILFE

KVJS-Integrationsamt fördert behinderungsgerechte Autos

Für viele Menschen mit Bewegungseinschränkungen bedeutet das eigene Auto Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit. Zum Beispiel für Yasmin Hrusch. Die Lehrerin hat gerade ein neues Auto umbauen lassen.

Ich brauche das Auto, um zu meiner Schule zu kommen“, erklärt Yasmin Hrusch. Die 41-Jährige unterrichtet Mathematik an der Erich-Kästner-Schule, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Reutlingen mit Schwerpunkt Sprachförderung. Wegen einer rheumatischen Autoimmunerkrankung, die ihre Gelenke angreift, kann sie nur wenige Schritte laufen.

Ein neuer Wagen muss her. Bisher kam Yasmin Hrusch mit einem Serienfahrzeug mit handelsüblichen Extras zurecht. „Doch das ist für mich wegen der Einschränkungen in meinen Schultern nicht mehr bedienbar“, sagt sie. Sie kann das Lenkrad nicht mehr schnell genug drehen. Mittlerweile nutzt Yasmin Hrusch einen Elektrorollstuhl. Der muss in ihr Auto passen, genauso wie das Unterrichtsmaterial für ihre Schülerinnen und Schüler, das die passionierte Lehrerin meist selbst zusammenstellt: „Ich bastle passgenaue Materialien für jedes Kind.“ Zeit also für einen neuen Wagen, damit sie weiterhin mobil ist und ihren Beruf ausüben kann. Neben dem Unterrichten verfasst sie noch sonderpädagogische Gutachten, für die sie in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen unterwegs ist. Die Pädagogin wandte sich an einen Spezialisten für behinderungsgerechte Autoumbauten in ihrer Nähe.

Hilfe durch den KVJS. Normalerweise wird ein behinderungsgerechtes Auto zunächst beim KVJS-Integrationsamt beantragt. Das veranlasst als Erstes ein kraftfahrttechnisches Eignungsgutachten beim TÜV oder der DEKRA. Eventuell ist auch noch ein verkehrsmedizinisches Gutachten nötig. Liegen die Gutachten vor, schaltet das Integrationsamt seinen Technischen Beratungsdienst (TBD) ein. Der TBD prüft nötige Anpassungen an die Behinderung, empfiehlt passende Fahrzeugmodelle und hilft, einen geeigneten Umrüster für das Fahrzeug zu finden.

Lokale Hilfe. Weil Yasmin Hrusch bereits einen Umrüster in ihrer Nähe kannte,

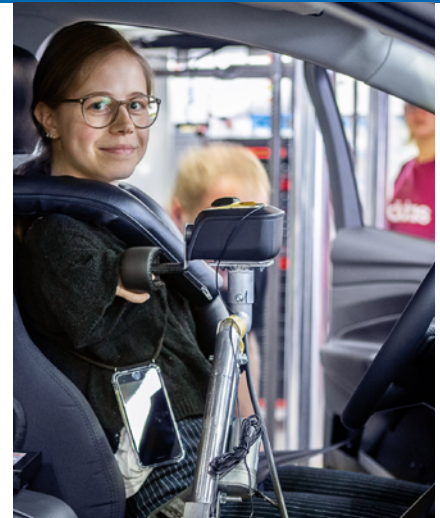


Foto: Heinz Heiss

Ein Joystick wie dieser wird auch im neuen Fahrzeug von Yasmin Hrusch verbaut.

ließ sie sich zunächst vor Ort beraten: „Ich durfte alles ausprobieren“, erklärt sie. „Das Ziel war, dass ich alles selbst machen kann.“ Letztendlich kam für sie nur eine Lenkung über einen Joystick in Frage, weil das ihrer Bewegungseinschränkung am besten entsprach. „Das war ein bisschen spooky, als sich das Lenkrad ohne Berührung drehte“, lacht

”

Die Kfz-Hilfe für schwerbehinderte Beamte und Selbstständige ist eine wichtige Leistung des Integrationsamtes: Die Betroffenen kommen sonst buchstäblich nicht vom Fleck. Und es ist eine teure Leistung, weil es da nichts von der Stange gibt.“ Karl-Friedrich Ernst, Dezernent des KVJS-Integrationsamtes

2018–2020

2,01

Mio.
Euro

306

Anzahl
Leistungs-
empfänger

Quelle: Geschäftsbericht des KVJS-Integrationsamtes 2020/21



Durch präzise Kleinstarbeit wird jedes Fahrzeug individuell an seine zukünftige Fahrerin und deren Bedürfnisse angepasst.

sie. Auch die Blinker bewegen sich berührunglos. Das Kommando „Blinker links“ oder „Blinker rechts“ genügt. „Ich wollte gerne einen VW Caddy als Plug-in-Hybrid, da ich auf ein umweltbewusstes Auto Wert lege“, betont die Pädagogin. Der TBD riet jedoch zu einem Benziner und der längeren Fahrzeug-Variante, falls später noch wei-

tere Anpassungen nötig sein sollten. Der Wagen bekommt eine Rampe, über die der Elektrorollstuhl mittels Fernbedienung eingeladen werden kann. Auf der Fahrerseite kann Yasmin Hrusch ganz normal einsteigen. Die Anpassungen werden in ihren Führerschein eingetragen. So ist Yasmin Hrusch selbstständig unterwegs.

Vom Antrag zur Mobilität. Von der Antragstellung bis zum fertigen Fahrzeug vergehen in der Regel einige Monate, auch abhängig von der Liefersituation und dem Aufwand für den behinderungsgerechten Umbau. Aber das Warten lohnt sich, denn am Ende heißt es: freie Fahrt! ■

ECKDATEN AUF EINEN BLICK

Wer hat Anspruch auf Kfz-Hilfe?

Schwerbehinderte Menschen, für die es nicht möglich ist, ihren Arbeitsplatz oder ihre Ausbildungsstelle mit anderen Verkehrsmitteln zu erreichen, können Kfz-Hilfe beantragen. Voraussetzung ist die überwiegend berufliche Nutzung.

Was genau wird gefördert?

Gefördert werden können

- die Anschaffung eines Fahrzeugs,
- die behinderungsgerechte Ausstattung einschließlich baulicher Anpassungen des Wagens,
- der Erwerb eines entsprechenden Führerscheins,
- Gebühren für Eignungsgutachten und TÜV.

Je nachdem, wie viel jemand verdient, ist ein Eigenanteil zum Grundfahrzeug zu zahlen.

Wer fördert behinderungsgerechte Kfz?

Grundsätzlich der zuständige Rehabilitationsträger:

- Die Agentur für Arbeit ist zuständig für schwerbehinderte Personen, die weniger als 15 Versicherungsjahre bei der Rentenversicherung haben.
- Die Rentenversicherung ist zuständig für schwerbehinderte Personen, die mindestens 15 Versicherungsjahre haben.
- Die Berufsgenossenschaft ist zuständig, wenn die Schwerbehinderung die Folge eines Arbeitsunfalls ist.
- Das Integrationsamt ist zuständig für schwerbehinderte Beamte, da diese keinen eigenen Rehaträger haben, sowie für schwerbehinderte Selbstständige.

Eine Übersicht über die wichtigsten Rehabilitationsträger bietet diese Seite:

→ talentplus.de/lexikon/Lex-Rehabilitationstraeger



WER ES GANZ GENAU WISSEN WILL: NÜTZLICHE LINKS

Wissen zum Thema Autofahren mit Behinderung auf REHADAT – dem Informationssystem zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

→ rehadat-autoanpassung.de

Die GTÜ – Gesellschaft für Technische Überwachung – hat einen Ratgeber erstellt: Mut zur Mobilität. Führerschein trotz Behinderung. Mit vielen Tipps rund ums Autofahren. Abrufbar hier:

→ gtue.de

Und hier gibt es die Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation beim Bundesjustizministerium:

→ gesetze-im-internet.de/kfzhv



Die Höhe des Lohns hängt vom Ertrag ab, den eine WfbM erwirtschaftet.

WIEDER LOHNSUBVENTIONEN FÜR WFBM-BESCHÄFTIGTE

Bis zu 28.000 Menschen mit Behinderungen profitieren auch 2021 von einem Programm des Bundes, durchgeführt vom KVJS-Integrationsamt. Vom 1. bis 30. September sind Anträge möglich.

Auch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) hatten in der Corona-Krise deutlich weniger Aufträge. Doch die Menschen mit

Behinderungen, die in den Werkstätten arbeiten, haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Daher subventioniert das KVJS-Integrationsamt im Auftrag des Bundes wie schon 2020 ihre Löhne. Vom 1. bis zum 30. September können die WfbM die Lohn-Unterstützung für ihre Mitarbeitenden beim KVJS-Integrationsamt beantragen.

Blick in die Werkstätten. Zahlreiche Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mussten in der Zeit des Lock-downs coronabedingt ihre Beschäftigten nach Hause schicken, was bei diesen zu erheblichen Lohneinbußen führte.

Betroffen sind über 28.000 Menschen mit Behinderungen. Anders als Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, kein Kurzarbeitergeld.

Der Bund hat deshalb Mittel zur Verfügung gestellt, um die Lohnkürzungen abzumildern. Für Baden-Württemberg sind dies in diesem Jahr rund zwölf Millionen Euro. So können rund 80 Prozent des Werkstattlohns erhalten bleiben. Weitere Informationen finden Sie hier:

→ [KVJS: Corona-Förderung zur Lohnsicherung](#) ■

GESCHÄFTSBERICHT 2020/21: ARBEIT UNTER ERSCHWERTEN BEDINGUNGEN

Betriebsbesuche, Präventionsgespräche und mündliche Kündigungsverhandlungen mussten entfallen oder durch Online-Formate ersetzt werden. Trotzdem blieb die Situation 2020 einigermaßen stabil. Auch wenn die Umstände äußerst widrig waren, konnte das KVJS-Integrationsamt unter anderem 205 Vermittlungen von wesentlich behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermel-

den. 1,08 Millionen Euro gingen 2020 an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Einrichtung von insgesamt 433 Arbeitsplätzen. Mit 23,87 Millionen Euro wurden außergewöhnliche Belastungen von Arbeitgebern abgegolten (ohne Inklusionsbetriebe). Anzahl der Leistungsempfänger: 8.612. Zudem wurden 657 schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben mit 4,26 Millionen Euro unterstützt.

Mehr über die Neuigkeiten des Jahres erfahren Sie im ausführlichen Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht 2020/21 erhalten Sie kostenlos per Bestellung unter integrationsamt@kvjs.de sowie telefonisch unter 0721 8107-942.

Selbstverständlich besteht außerdem die Möglichkeit, den Geschäftsbericht digital kostenlos herunterzuladen. → kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos ■



Ausgleichsabgabe wird erhöht

Die Staffelnbeträge, die Arbeitgeber zahlen müssen, wenn sie ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber schwerbehinderten Menschen nicht oder nicht ausreichend nachkommen, sind erhöht worden. Sie gelten ab dem Anzeigjahr 2021 – also für die Anzeige, die Arbeitgeber bis zum 31. März 2022 abgeben müssen. Für die Ausgleichsabgabe, die im Jahr 2021 für das Jahr 2020 zu entrichten ist, gelten noch die alten Sätze.

Die Beträge ändern sich wie folgt:

Erfüllungsquote	Bisheriger Satz	Neuer Betrag
3 % bis unter 5 %	125 Euro	140 Euro
2 % bis unter 3 %	220 Euro	245 Euro
0 % bis unter 2 %	320 Euro	360 Euro



Fortbildung: neue Kurse online

Die Kurse aus dem aktuellen Fortbildungsprogramm zum Schwerbehindertenrecht 2021 sind mittlerweile ausgebucht. Dafür sind jetzt bereits die neuen Kurse für 2022 online. Das Programm mit Anmelde-möglichkeit finden Sie unter

→ kvjs.de/fortbildung/behinderung-und-beruf



ZB Baden-Württemberg jetzt auch digital

Neben der klassischen Papiaerausgabe können Sie die Nachrichten des KVJS-Integrationsamtes auch in einer Online-Version lesen. Schauen Sie mal rein unter

→ kvjs.de/behinderung-und-beruf/aktuelles-news-letter-publikationen-service



Inklusionsunternehmen AiZ erhält Rudolf-Freudenberg-Preis 2021

Bundesweit können sich Inklusionsfirmen um den von der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (bag if) gemeinsam mit der Freudenberg Stiftung ausgelobten Preis bewerben. 2021 machte die AiZ das Rennen.

Das Team hat sich in kürzester Zeit auf die neuen Marktanforderungen in der Corona-Krise eingestellt. So konnten bereits Anfang März 2020 erste Produkte rund um das Thema Desinfektion ausgeliefert werden. Auf diese Weise wurden die in jeder Krise liegenden

Chancen genutzt und die unternehmerische Initiative wurde mit vielen Bestellungen belohnt.

Das wichtigste Produkt, der Desinfektionsständer unter der Bezeichnung DESI2GO, wurde einige 1.000 Mal von Albstadt nach Deutschland und darüber hinaus ausgeliefert. Das brachte der Tochtergesellschaft der Stiftung Lebenshilfe Zollernalb ein einstimmiges Juryvotum ein.

Ihr Partner

- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- Seminare und Bildungsangebote für das betriebliche Integrationsteam
- Ausgleichsabgabe

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg – Integrationsamt

76133 Karlsruhe, Erzbergerstraße 119, T 0721 8107-0
70176 Stuttgart, Lindenspürstraße 39, T 0711 6375-0
79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 170, T 0761 2719-0

→ www.kvjs.de → info@kvjs.de